

Zusammenstellung der in der 28. Sitzung des Kreistages am 17.02.2020 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

CSU: Johann Aicher Stephan Antwerpen Gräfin Stephanie Bruges von Pfuel Johann Daferner
Dr. Jan Döllein Manuela Eglseder Gertraud Ertl Anton Föggel Marie-Luise Fritzenwenger Dr.
Michael Gerstorfer Veit Hartsperger Ingrid Heckner Annemarie Heimhilger Georg Heindl Dr.
Martin Huber Stefan Jetz Klaus Kamhuber Stefan Kammergruber Franz Lehner Sieglinde
Linderer Stephan Mayer Gerlinde Putz Konrad Schwarz Wolfgang Sellner Josef Wengbauer
Dr. Tobias Windhorst Tobias Zech

SPD: Manuela Dönhuber Peter Haugeneder Heinrich Hollinger Josef Jung Franz Kamhuber
Christian Mende Werner Noske Christa Seemann Hans Steindl

Freie Wähler: Konrad Heuwieser Herbert Hofauer Gottfried Mitterer Wolfgang Reichenwallner
Barbara Strehle Gert Unterreiner Dieter Wüst Manfred Zallinger

Die Grünen: Stefan Angstl Hubert Hochreiter Gertraud Munt Monika Pfriendler Gunter Strebel

FDP: Konrad Kammergruber Dr. Klaus Ulm

ÖDP: Martin Antwerpen Johann Huber

Republikaner: Franz Schneiderbauer

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU: Maria Reichenspurner

Johann Schwanner (unentschuldigt)

SPD: Hubert Gschwendtner Dagmar Wasserrab Günter Zellner

Freie Wähler: Johann Krichenbauer

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Haushaltssatzung 2020

„Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	147.788.600 €
in den Ausgaben auf	147.788.600 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	24.100.100 €
in den Ausgaben auf	24.100.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf 11.600.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 20.329.500 € festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 96.430.601,61 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	892.980 €
der Grundsteuer B	11.063.602 €
der Gewerbesteuer	96.364.427 €
der Einkommensteuerbeteiligung	57.932.869 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	10.975.914 €
80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 Anspruch hatten	<u>11.849.819 €</u>
	189.079.611 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 51,0 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 51,0 v. H. |
| 2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer | 51,0 v. H. |
| 3. aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung | 51,0 v. H. |
| 4. aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung | 51,0 v. H. |
| 5. aus den Schlüsselzuweisungen | 51,0 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.“

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 6 Anwesend: 53+LR

TOP 2 Finanzplanung 2019 - 2023

Der Kreistag beschließt den beiliegenden Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 6 Anwesend: 53+LR

TOP 3 Stellenplan 2020

Der Stellenplan des Landkreises 2019 wird wie folgt geändert:

- 1) Neugeschaffen werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 c und 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 – jeweils befristet für den Zensus 2021 und die dafür notwendige Erhebungsstelle – und 1,0 Stellen der Entgeltgruppe E 9 a für die Sicherstellung der IT und deren Sicherheit im Landratsamt.
- 2) Die Stelle der Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird (unter Beibehaltung der Besoldungsgruppe A 13) der Qualifizierungsebene 4 zugeordnet.
- 3) Vom Abschnitt Jobcenter Altötting wird eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 BayBesO A auf den Abschnitt Landratsamt rückübertragen.

Der Stellenplan erhält damit folgende Fassung:

1. Beamte

	BesGr.	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.19	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage				bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt
Landratsamt Altötting komm. Wahlbeamte Beamtinnen / Beamte	B 6	1,00		1,00	1,00	QE 4 QE 3 Oberstraßenmeister	
	A 15	1,00		1,00	1,00		
	A 14						
	A 13	1,00					
	A 13	9,00		10,00	8,00		
	A 12	7,00		6,00	2,00		
	A 11	7,00		7,00	7,38		
	A 10	9,50		9,50	4,98		
	A 9	10,00	1,00	10,00	11,81		
	A 9	1,00		1,00	1,00		
	A 8	2,00		2,00	2,00		
	A 7				1,00		
	A 6						
Jobcenter AÖ	A 13	1,00		1,00	0,60		
	A 12			1,00	1,00		
	A 11						
	A 10	2,00		2,00	1,00		
	A 9	1,00		1,00	2,00		
	A 8	1,00		1,00	0,74		
	A 6						
insgesamt		53,50		53,50	45,51		

2. Beschäftigte

Dienststelle/ Einrichtung/	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020 Vollzeitäquivalente	Zahl der Stellen 2019 Vollzeitäquivalente	Zahl der tatsäch- lich besetzten Stellen 30.06.19 Vollzeitäquivalente	Vermerke Erläuterungen	
Landratsamt Altötting	E 15	1,00	1,00			
	E 13	1,00	1,00			
	E 12	4,00	4,00	2,00		
	E 11	18,25	18,25	16,90		
	E 10	9,50	9,50	10,78		
	E 9 c	15,90	14,90	10,73		
	E 9 b	20,75	20,75	18,22		
	E 9 a	37,00	36,00	33,55		
	E 8	20,85	19,85	19,03		
	E 7	2,50	2,50	2,26		
	E 6	22,75	22,75	15,65		
	E 5	24,00	24,00	29,39		
	E 4 (Pausch II)	1,00	1,00	1,00		
	E 3					
	E 2	4,00	4,00	1,89		
	E 1	2,00	2,00	4,14		
	Sozial- u. Erziehungsdienst	S 18	1,00	1,00	1,00	
		S 17	2,00	2,00	2,00	
		S 15	5,00	5,00	3,39	
		S 14	23,50	23,50	19,62	
S 12		7,00	7,00	7,82		
S 11						
S 2		1,00	1,00	0,50		
P 7		0,50	0,50	0,45		
Jobcenter Altötting	E 11	1,00	1,00	0,90		
	E 10	6,00	6,00	4,85		
	E 9 c	1,00	1,00	0,90		
	E 9 b					
	E 9 a	11,00	11,00	9,10		
	E 8			0,38		
	E 6	2,00	2,00	1,00		
E 5	1,00	1,00	1,00			
Medienzentrum des Landkreises für Schule und Bildung	E 9 b	1,00	1,00	1,00		
	E 8					
	E 5	0,50	0,50	0,39		
Fleischbeschau		15,00	15,00	11,00	Stück- bzw. Stundenvergütung	
Kreishallenbad Neuötting	E 9 a	1,00	1,00	1,00		
	E 8	1,00	1,00	1,00		
	E 6	2,00	2,00	1,00		
	E 5					
	E 2	2,00	2,00	1,15		
Landkreisstraßenmeisterei Neuötting	E 9 b	1,00	1,00	1,00		
	E 9 a	1,00	1,00			
	E 8	9,00	9,00	9,50		
	E 7	0,00	0,00			
	E 6	3,00	3,00	1,50		
	E 5	22,00	22,00	19,50		
	E 4	0,00	0,00			
	E 3	3,00	3,00	3,00		
	E 2Ü			1,00		
	E 2	1,00	1,00	0,38		
Kreisjugendring Jugendübernachtungshaus	S 15	1,00	1,00	1,00		
	S 12	0,50	0,50	0,50		
	E 6	1,50	1,50	0,73		
	E 5	0,50	0,50	1,08		
	E 4	1,00	1,00	0,77		
	E 3	0,50	0,50			
Herzog-Ludwig-Realschule Altötting	E 6	1,00	1,00	1,00		
	E 3	1,00	1,00	0,50		
	E 2	1,00	1,00	0,57		
	E 1	3,00	3,00	3,44		
König-Karlmann-Gymnasium Altötting	E 6	1,00	1,00	1,00		
	E 3	1,00	1,00	1,00		
	E 2	3,00	3,00	1,29		
	E 1	1,00	1,00	1,92		
Kurfürst-Maximilian- Gymnasium Burghausen	E 6	1,00	1,00	1,00		
	E 5	0,50	0,50	0,50		
	E 2	4,00	4,00	3,66		
	E 1	3,00	3,00	2,12		
Aventinus-Gymnasium Burghausen	E 6	1,00	1,00	1,00		
	E 3	1,00	1,00	1,00		
	E 2	0,50	0,50	0,52		
	E 1	2,50	2,50	1,67		
Staatliche Berufsschule Staatl. Berufsschule, Fach- oberschule Altötting	E 6	2,00	2,00	2,00		
	E 3	1,00	1,00	0,00		
	E 2	4,00	4,00	0,94		
	E 1	2,00	2,00	4,68		
Sporthalle beim Hallenbad	E 5	1,00	1,00	1,00		
Pestalozzi-Schule, Sonderpädagogisches Förder- zentrum	E 6	2,00	2,00	2,00		
	E 2	2,00	2,00	1,70		
	E 1	3,00	3,00	2,64		
Müldeponie und Wertstoffhöfe + E (Landkreis)	E 4	8,00	8,00	8,00		
Grünes Zentrum Töging a. Inn	E 6	1,00	1,00	1,00	auch für die Betreuung der Mül- deponie am Kaisersberg zuständig	
insgesamt		365,50	362,50	321,10		

Anmerkungen:

1. An Nachwuchskräften können in der Regel jeweils bis zu 3 Beamtenanwärter/innen für die Qualifizierungsebene 3 und 2, bis zu 7 Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaats Bayern und Kommunalverwaltung“, ein/e Auszubildende/r für den Beruf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ und bis zu zwei Auszubildende für den Beruf „Straßenwärter/in“ eingestellt werden. Ebenso können Studien-Praktikant/innen (z. B. des Studiengangs Soziale Arbeit B.A.) je nach bestehenden Möglichkeiten ihre praktischen Studiensemester am Landratsamt ableisten.
2. Praktikanten, die beim Landratsamt ein Praktikum ableisten, kann in Anwendung der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) eine Praktikantenvergütung gewährt werden.
3. Beim Kreisjugendamt können im jeweils erforderlichen Maß und im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel Honorarkräfte zur Erfüllung von Aufgaben nach § 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) beschäftigt werden.
4. Soweit Mitglieder des Personalrats die Freistellung nach Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG in Anspruch nehmen (ggf. anteilig), können die im Herkunftsbereich ausgewiesenen Planstellen besetzt werden.
5. Die Stellen für das Asylwesen sind je nach Arbeitssituation wieder zurückzuführen (Beschluss des Kreistags vom 29.02.2016).

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 6 Anwesend: 53+LR

TOP 4 Beteiligungsbericht 2018

zur Kenntnis genommen Anwesend: 54 + LR

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises Altötting

- a) Der Kreistag genehmigt folgende überplanmäßige Ausgabe, die den Betrag von 100.000 € übersteigt:

Haushaltsstelle	Text	Ansatz	Anordnung	im Deckungs- bzw. Zweckbindungsring abgedeckt	Überschreitung
0.2419.6722	Berufsschulen; Gastschulbeiträge an andere Träger	1.630.000 €	1.740.240,44 €	9.834,77 €	100.405,67 €

- c) Der Kreistag stellt die Ergebnisse der Jahresrechnung des Landkreises für das Jahr 2018 wie folgt fest:

Jahresrechnung des Landkreises nach kameralistischer Buchführung

<u>Einnahmen:</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
Soll-Einnahmen	123.731.594,54 €	17.257.170,86 €	140.968.765,40 €
+ neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	5.904.010,92 €	5.904.010,92 €
- Abgang alter Haus- haltseinnahmereste	0,00 €	- 291.287,38 €	- 291.287,38 €

- Abgang alter Kassen-einnahmereste	- 29.014,35 €	0,00 €	- 29.014,35 €
bereinigte Einnahmen	Soll- 123.702.580,19 €	22.869.894,40 €	146.572.474,59 €

<u>Ausgaben:</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
Soll-Ausgaben *)	122.436.665,61 €	16.434.009,24 €	138.870.674,85 €
+ neue Haushalts- ausgabereste	1.265.914,58 €	6.978.915,84 €	8.244.830,42 €
- Abgang alter Haus- haltsausgabereste	- 0,00 €	- 543.030,68 €	- 543.030,68 €
- Abgang alter Kassen- ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bereinigte Soll-Ausgaben	123.702.580,19 €	22.869.984,40 €	146.572.474,59 €

*) einschließlich Soll-Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik i. H. v. 2.091.939,19 €

einstimmig beschlossen Anwesend: 50+LR

TOP 6 Feststellung der Entlastung für das Jahr 2018

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Kreistag nach Feststellung der Jahresrechnung 2018 die Entlastung für das Jahr 2018 ohne Einschränkung.

einstimmig beschlossen Anwesend: 49+LR

TOP 7 Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kreistagsfraktion CSU: Resolutionen zum Lärmschutz an der A 94

TOP 7.1 Antrag von Kreisrat Johann Huber (ÖDP) zur Aufnahme eines Tempolimits von 130 km/h in die Resolution zum Lärmschutz an der A 94

In die Resolution des Kreistages des Landkreises Altötting zum Lärmschutz an der A 94 soll ein Tempolimit von 130 km/h aufgenommen werden.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 30 Anwesend: 47+LR

TOP 7.2 Gemeinsame Resolution der Kreistagsfraktionen SPD, Freie Wähler und CSU zum Lärmschutz an der A 94

Der Kreistag des Landkreises Altötting begrüßt die Fertigstellung der A 94 Richtung München und die Verkehrsfreigabe am 1.10.2019. Diese ist ein wichtiger Baustein zur Anbindung unseres Raums an die Metropolregion München und zur Steigerung der Verkehrssicherheit.

Nach Auffassung des Kreistags hat der Verkehr seit Oktober 2019 auch auf den Streckenabschnitten deutlich zugenommen, die durch den Landkreis Altötting verlaufen und die seit vielen Jahren unter Verkehr sind. Beschwerden über eine deutliche Zunahme des Lärm gibt es daher auch im Landkreis Altötting.

Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, durch konkrete Messungen (also nicht nur Lärm-berechnungen) zu überprüfen, ob die vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen im Landkreis Altötting auch heute noch den Vorgaben des Planfeststellungsverfahrens und den heutigen rechtlichen Anforderungen entsprechen. Besonderer Wert ist dabei u.a. zu legen auf eine Prüfung von „baulichen Lärmschwerpunkten“ (etwa Brückenübergängen).

Selbst wenn die bereits jetzt vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen in rechtlicher Hinsicht ausreichen sollten, soll dennoch die Errichtung von zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen zur spürbaren Entlastung der betroffenen Bevölkerung geprüft und umgesetzt werden.

Begründung:

Die Resolution, die der Kreistag Mühldorf in seiner Sitzung am 13.12.2019 beschlossen hat, bezieht sich ausdrücklich und ausschließlich auf den neu freigegebenen Streckenabschnitt der A 94 (Pastetten-Heldenstein) und taugt daher als Vorbild für den Landkreis Altötting nicht, weil es im Landkreis Altötting keine neu eröffneten Streckenabschnitte gibt.

Dennoch mehren sich die Beschwerden über eine zunehmende Verkehrs- und damit Lärmbelastung auch in unserem Landkreis. Dem ist Rechnung zu tragen; vor allem die gestiegene Verkehrsbelastung ist bei der Überprüfung zu berücksichtigen.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 9 Anwesend: 47+LR

TOP 7.3 Resolution der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Lärmschutz an der A 94

Der Kreistag des Landkreises Altötting sieht in der Fertigstellung der A 94 die Notwendigkeit, die in der Anbindung der Region beinhaltetete Weiterentwicklung des Verkehrs aus der Sicht der Bevölkerung zu betrachten.

Unzweifelhaft und erwartbar hat der Verkehr seit Oktober 2019 auch auf den Streckenabschnitten deutlich zugenommen, die durch den Landkreis Altötting verlaufen und die seit vielen Jahren unter Verkehr sind. Beschwerden über eine deutliche Zunahme des Lärms gibt es ähnlich wie im Landkreis Mühldorf daher auch im Landkreis Altötting.

Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, durch konkrete Messungen (also nicht nur Lärm-berechnungen) zu überprüfen, ob die vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen im Landkreis Altötting auch heute noch den Vorgaben des Planfeststellungsverfahrens und den heutigen rechtlichen Anforderungen entsprechen. Besonderer Wert ist dabei u.a. zu legen auf eine Prüfung von „baulichen Lärmschwerpunkten“ (etwa Brückenübergängen)

Selbst wenn die bereits jetzt vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen in rechtlicher Hinsicht ausreichen sollten, soll dennoch die Errichtung von zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen zur spürbaren Entlastung der betroffenen Bevölkerung geprüft und umgesetzt werden. Zukunftsweisend könnten hier die Verbauung von Solarmodulen an Lärmschutzeinrichtungen oder in Anlehnung an die Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung (im Bereich der neu gebauten Streckenführung) die Einrichtung von Geschwindigkeitsanpassungen sein, welche geeignet sind, die Akzeptanz des überörtlichen Verkehrs und seiner Lärmbelastung zu steigern.

Begründung:

Es mehren sich aufgrund des zunehmenden Transportaufkommens auch im Landkreis Altötting die Beschwerden über eine zunehmende Verkehrs- und Lärmbelastung. Daher ist nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechend die politische Verantwortung gefordert. Geeignete Maßnahmen müssen wissenschaftlich klar begründet und zeitnah umgesetzt werden.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 43 Anwesend: 47+LR

TOP 8 Sachstandsbericht zum ÖPNV

Kein Beschluss

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Mitteilung der Namen der ehrenamtlichen Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht (Landrat Erwin Schneider)

Kein Beschluss

TOP 9.2 Anfrage zur Geruchsimmission in Burghausen (Kreisrat Hubert Hochreiter)

Kein Beschluss

Altötting, 18.02.2020
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck